

Vorwort zur neuen Schulordnung der Martin-Luther-King-Gesamtschule Ratingen



Liebe Schüler*innen,
liebe Eltern,
liebe Lehrer*innen,

wir freuen uns, euch und Ihnen im Folgenden die neue Schulordnung der Martin-Luther-King-Gesamtschule Ratingen vorlegen zu können. Diese Schulordnung ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit von Eltern, Schüler*innen sowie von Lehrer*innen und soll als Leitfaden für unser gemeinsames Miteinander dienen.

Unsere Schule steht für einen **respektvollen Umgang** miteinander. Jede*r Einzelne trägt dazu bei, dass wir eine Atmosphäre schaffen, in der sich alle wohl und sicher fühlen können. **Verantwortungsbewusstes Zusammensein** bedeutet für uns, dass wir uns gegenseitig unterstützen und gemeinsam an einem harmonischen Schulalltag arbeiten.

Ein besonderes Anliegen ist es uns, dass unsere Schule ein **angstfreier Raum** ist, in dem Jede*r die Möglichkeit hat, sich frei zu entfalten und zu lernen. Wir setzen uns dafür ein, dass Konflikte friedlich und konstruktiv gelöst werden und dass alle Beteiligten sich gehört und verstanden fühlen. Gemeinsam wollen wir eine **harmonische** Schulgemeinschaft aufbauen, in der Vielfalt als Bereicherung gesehen wird und in der wir uns gegenseitig mit Respekt und Wertschätzung begegnen. Diese Schulordnung soll uns dabei unterstützen, diese Werte im täglichen Miteinander zu leben und zu fördern.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die an der Erstellung dieser Schulordnung beteiligt waren. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und harmonische gemeinsame Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schulleitungsteam der Martin-Luther-King-Gesamtschule Ratingen

Allgemeine Grundsätze

Respekt:

Wir begegnen einander mit Höflichkeit und Respekt. Jede*r achtet die persönlichen Grenzen und das Eigentum von anderen Personen. Konflikte lösen wir durch Gespräche und gegenseitiges Verständnis.

Toleranz:

Wir akzeptieren und schätzen die Vielfalt unserer Schulgemeinschaft. Jede*r hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern, solange sie respektvoll und konstruktiv ist. Diskriminierung und Mobbing haben keinen Platz an unserer Schule. Verfassungsfeindliche, diskriminierende und rassistische Äußerungen oder Symbole sind verboten.

Verantwortungsbewusstsein:

Jede*r ist für sein/ihr Verhalten und seine/ihre Aufgaben verantwortlich. Wir gehen sorgsam mit den Ressourcen und Einrichtungen der Schule um. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind für uns selbstverständlich.

Gemeinschaft:

Wir unterstützen uns gegenseitig und arbeiten zusammen. Jede*r trägt durch sein Handeln dazu bei, eine positive und freundliche Atmosphäre zu schaffen. Schulveranstaltungen und Projekte fördern den Zusammenhalt.

Diese Schulordnung soll dazu beitragen, ein harmonisches und produktives Lernumfeld zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und entfalten können.

Verhaltensregeln im Schulalltag

Betreten und Verlassen der Schule

Aufsicht im Pädagogischen Zentrum (PZ) und auf dem Schulhof:

Eine Aufsichtsperson ist 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn im PZ und auf dem Schulhof anwesend.

Betreten der Flure und Treppenhäuser:

Das Betreten der Flure und Treppenhäuser sowie der Zugang zu den Schließfächern ist erst ab 8:00 Uhr gestattet.

Verlassen des Schulgeländes:

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich verboten.

Nicht benutzbare Ausgänge:

Die Ausgänge am Lehrerzimmer und an der Sporthalle dürfen nicht benutzt werden.

Betreuung bei Unterrichtsausfall:

Bei Unterrichtsausfall in der 1. und 2. Stunde erfolgt die Betreuung in der Mensa.

Aufenthalt im PZ:

Der Aufenthalt im PZ ist für die Jahrgänge 5 bis 13 in den ersten beiden Stunden nicht gestattet. Die Jahrgänge 11 bis 13 dürfen sich ab der 3. Stunde in ihren EVA- und Freistunden dort aufhalten.

Verhalten bei Unterrichtsausfall in der 8. Stunde:

Bei Unterrichtsausfall in der 8. Stunde ist es möglich unter Aufsicht im PZ leise zu arbeiten.

Verhalten auf dem Schulflur:

Es wird erwartet, dass sich alle leise verhalten.

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit

Pünktlichkeit:

Alle Schüler*innen sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Der Unterricht beginnt um 8:05 Uhr.

Verspätungen sind zu vermeiden. Bei wiederholten Verspätungen werden Maßnahmen ergriffen, die von einem Gespräch mit den Eltern bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen reichen können.

Zuverlässigkeit:

Alle Schüler*innen sind dafür verantwortlich, ihre Schulaufgaben und andere schulische Verpflichtungen zuverlässig und termingerecht zu erledigen.

Materialien und Bücher müssen stets vollständig und in gutem Zustand mitgebracht werden.

Absprachen mit Lehrkräften und Mitschüler*innen sind einzuhalten. Dies betrifft sowohl Gruppenarbeiten als auch individuelle Aufgaben.

Verantwortungsbewusstsein:

Schüler*innen sollen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein zeigen, indem sie ihre Aufgaben ernst nehmen und sich aktiv am Unterricht beteiligen.

Es wird erwartet, dass alle Schüler*innen respektvoll mit den Zeitplänen und Verpflichtungen anderer umgehen.

Verfahren bei Krankheit:

Eine Abmeldung muss durch die Eltern im Sekretariat erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens eine Woche nach dem Fehlen abzugeben. Die Schulpflicht wird überwacht, bei Verstößen kann ein Bußgeld verhängt werden. Sobald der Elternaccount in WebUntis online ist, kann die Krankmeldung dort erfolgen, eine schriftliche Entschuldigung muss dennoch eingereicht werden.

Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer und Schulgebäude

Alle Schüler*innen sind dafür verantwortlich, ihren Arbeitsplatz sauber und ordentlich zu halten. Jacken, Taschen und andere persönliche Gegenstände sind an den vorgesehenen Plätzen aufzubewahren. Nach dem Unterricht sind die Tische und Stühle ordentlich zu hinterlassen. Alle Schüler*innen tragen zur Sauberkeit und Ordnung in der Schule bei. Müll gehört in die dafür vorgesehenen Abfalleimer. Recyclingbehälter sind entsprechend zu nutzen. Essensreste und Verpackungen dürfen nicht auf dem Boden liegen bleiben.

Ein respektvoller Umgang mit dem Eigentum der Schule und der Mitschüler*innen ist selbstverständlich.

Spielgeräte und Bänke sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch ordentlich zurückzustellen. Beschädigungen oder Verschmutzungen sind sofort einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

Klassen leisten im Wechsel Hofdienst, um das Schulgelände sauber zu halten.

Umgang mit Schuleigentum:

Alle Schüler*innen und Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, das Schuleigentum pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder Verluste von Schuleigentum sind unverzüglich der Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden. Tische, Stühle und andere Möbelstücke sind sorgfältig zu nutzen und dürfen nicht beschädigt werden. Auf Möbeln und Wänden darf nicht geschrieben oder gekritzelt werden. Bücher, Computer, Tablets und andere Lehrmaterialien sind mit Sorgfalt zu behandeln.

Sachbeschädigung wird als Straftat behandelt und kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Toilettennutzung:

Meldung von Vandalismus und Verschmutzung

Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Papierhandtücher und andere Abfälle gehören in die Mülleimer. Vandalismus und Verschmutzung sind umgehend einer Lehrkraft oder dem Schulpersonal zu melden.

Nutzung der Toiletten:

Toiletten sind kein Aufenthaltsort und sollen nach der Nutzung zügig verlassen werden.

Sie sind sauber zu halten und ordentlich zu hinterlassen.

Toilettennutzung während des Unterrichts:

Schüler*innen sollen die großen Pausen für den Toilettengang nutzen.

Die Toilettennutzung während des Unterrichts ist nur in dringenden Fällen und als Ausnahme erlaubt.

Eine Erlaubnis der Lehrkraft ist erforderlich und der Toilettengang wird im digitalen Klassenbuch vermerkt.

Smartphonenuutzung und digitale Arbeit

Nutzung elektronischer Geräte auf dem Schulgelände

Vorwort zur Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung bringt viele Chancen und Möglichkeiten mit sich – auch für das Lernen an unserer Schule. Gleichzeitig ist ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Geräten im schulischen Alltag unerlässlich. Um ein störungsfreies, sicheres und konzentriertes Lernumfeld für alle zu gewährleisten, gelten an unserer Schule klare Regeln zur Nutzung elektronischer Geräte.

Einsatz schulischer iPads im Unterricht:

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält vom Schulträger ein schuleigenes iPad. Dieses einheitliche digitale Arbeitsmittel stellt sicher, dass alle Lernenden mit denselben technischen Voraussetzungen arbeiten können. Die Nutzung dieser iPads ist ausschließlich im Rahmen des Unterrichts und nur nach Anweisung der jeweiligen Lehrkraft gestattet. So wird ein konzentriertes, pädagogisch sinnvoll eingebettetes Arbeiten gewährleistet.

Eine Nutzung außerhalb des Unterrichts ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit einer Lehrkraft erlaubt.

Verbot von Smartphones:

Die Nutzung von Smart Devices (z.B. privater Smartphones, Smartwatches etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Da alle schulischen digitalen Aufgaben mit den bereitgestellten iPads erledigt werden können, ist ein zusätzliches Endgerät im Schulalltag nicht erforderlich. Darüber hinaus dient das Smartphoneverbot dem Schutz der Lern- und Arbeitsatmosphäre sowie dem präventiven Schutz vor Ablenkung, sozialem Druck oder möglichem Missbrauch digitaler Medien.

Kopfhörerregelung:

Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen und die Nutzung von Kopfhörern auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dies gilt insbesondere zur Förderung der gegenseitigen Wahrnehmung und zur Unfallvermeidung in Fluren und auf dem Schulhof.

Hausordnung zur Verwaltung von Nutzerkonten im pädagogischen Netzwerk:

Alle Schüler*innen erhalten bei der Einschulung eine individuelle Nutzerkennung für Microsoft Teams und andere Onlineplattformen des pädagogischen Netzwerks. Eine Mitarbeit innerhalb des Netzwerks und auf der Onlineplattform Microsoft Office ist ohne Nutzerkennung nicht möglich.

Passwortschutz:

Das Passwort muss vor Fremden geschützt werden. Die Weitergabe des Passworts an Eltern und Erziehungsberechtigte ist erwünscht. Wenn man das Kennwort eines anderen erfährt, muss dies den zuständigen Lehrkräften gemeldet werden.

Verantwortung:

Handlungen, die unter der jeweiligen Nutzerkennung durchgeführt werden, werden dem/der Schüler*in zugerechnet und diese/r ist dafür verantwortlich.

Die Arbeit unter einem fremden Nutzerkonto ist verboten.

Respekt und Rechte:

Die Rechte anderer Nutzer dürfen nicht beeinträchtigt werden. Alle Schüler*innen verpflichten sich, respektvoll mit den Rechten und Daten anderer umzugehen.

Sicherheit und Gesundheit

Verhalten im Notfall:

Im Notfall ist Ruhe zu bewahren und den Anweisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals unverzüglich Folge zu leisten.

Fluchtwege und Notausgänge sind freizuhalten und im Notfall sofort zu nutzen.

Gesundheitsförderung:

Schüler*innen werden ermutigt, an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen und auf eine ausgewogene Ernährung zu achten. Auch in der Mensa soll auf eine gesunde Ernährung geachtet werden.

Schüler*innen sind angehalten, sich respektvoll und ordentlich zu verhalten und die Mensa sauber zu halten.

Kleiderordnung

Vorwort zur Kleiderordnung

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens, des Respekts und der gegenseitigen Rücksichtnahme. Damit sich alle wohlfühlen und konzentriert arbeiten können, ist ein gepflegtes und angemessenes Erscheinungsbild im Schulalltag wichtig. Kleidung kann viel ausdrücken – aber sie darf andere nicht verletzen, provozieren oder vom Lernen ablenken.

Die Kleiderordnung hilft uns dabei, ein respektvolles, sicheres und faires Miteinander zu fördern. Sie schützt zudem vor Ausgrenzung, fördert die Konzentration auf das Wesentliche und sorgt besonders im Sportunterricht für Sicherheit.

Alle Regeln zur Kleidung wurden so gestaltet, dass sie klar, nachvollziehbar und für alle umsetzbar sind. Dabei achten wir auf kulturelle Vielfalt, ohne die Grundprinzipien eines sicheren und respektvollen Schulalltags aus den Augen zu verlieren.

Allgemein:

- Das Tragen von Jacken, Mänteln, Mützen, Caps, Kapuzen und Handschuhen ist im Unterricht nicht gestattet.
- Jogginghosen sind im Schulalltag nicht erwünscht.
- Vollverschleierung ist nicht erlaubt; das Gesicht einschließlich der Augen muss erkennbar sein.
- Unterwäsche darf nicht sichtbar sein. Hotpants sind nicht erwünscht.
- Es ist untersagt Kleidung zu tragen, die durch verfassungsfeindliche Themen oder Inhalte provoziert. Zudem sind Kleidungsstücke mit rassistischen, sexistischen, diskriminierenden, obszönen oder beleidigenden Aufdrucken nicht erlaubt. Auch das Tragen von szenetypischen Kleidungsstücken, wie zum Beispiel der Marken Thor Steinar, Consdaple oder Masterrace, ist nicht gestattet.

Bei einem Verstoß gegen die Kleiderordnung können Schüler*innen aufgefordert werden, ein von der Schule bereitgestelltes T-Shirt als Leihgabe überzuziehen.

Kleidung im Sportunterricht:

- Schultern, Bauch und Brustbereich müssen bedeckt sein. Hotpants sind auch im Sportunterricht nicht erlaubt.
- Geeignete Sport- bzw. Hallenschuhe sind verpflichtend.
- Schmuck und Uhren müssen vor dem Sportunterricht abgelegt werden.
- Lange Fingernägel können zur Nichtteilnahme am Sportunterricht führen, da sie ein Verletzungsrisiko darstellen.
- Für den Sportunterricht ist geeignete Wechselkleidung mitzubringen.

Kopftuch im Sportunterricht:

Ein im Sportunterricht getragenes Kopftuch muss so beschaffen sein, dass Sicherheit und uneingeschränkte Bewegungsfreiheit gewährleistet sind. Als Schule weisen wir ausdrücklich auf die

Verletzungsgefahr durch Steck- oder Sicherheitsnadeln hin und raten daher dringend von deren Verwendung ab.

Geeignete und sichere Befestigungsmöglichkeiten sind insbesondere:

- enganliegende Bindetechniken, die ein Verrutschen verhindern,
- die Nutzung von Magnetpins oder speziellen Kopftuchclips,
- das Einstecken des Kopftuchs in das Sportshirt, ggf. in Kombination mit einem enganliegenden Oberteil (z. B. mit Rollkragen) zur besseren Fixierung.

Kaugummi und Essen im Unterricht:

Kaugummi ist im Unterricht nicht erlaubt, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft während Klassenarbeiten.

Essen ist im Unterricht untersagt.

Wasser trinken ist an heißen Tagen erlaubt, jedoch sollte ein „dauerhaftes Trinken“ vermieden werden.

Pausenregelungen

Verbleib im Unterrichtsraum:

Schüler*innen, die den Unterrichtsraum nicht wechseln müssen, bleiben während der 5-Minuten-Pausen im Raum. Diese Pausen dienen ausschließlich dem Raumwechsel.

Verlassen der Unterrichtsräume:

Unterrichtsräume sind in den großen Pausen zügig zu verlassen.

Ausnahmen:

Ein Aufenthalt im Pädagogischen Zentrum (PZ) ist nur nach vorheriger Absprache gestattet, beispielsweise wenn Schüler*innen aufgrund einer Gehhilfe dort bleiben müssen.

Bei Regenpausen entscheidet die Schulleitung über das Verbleiben im Gebäude.

Mittagspause

Ganztagsangebote:

Während der Mittagspause können die Ganztagsangebote wie der Spielraum und der Leseraum genutzt werden.

Aufenthalt:

Der Aufenthalt während der Mittagspause ist nur auf dem Schulgelände der MLKG Ratingen gestattet.

Verlassen des Schulgeländes:

Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten nur mit einem MB-Vermerk oder für Unterrichtsgänge. Die gymnasiale Oberstufe ist von dieser Regelung ausgeschlossen und darf das Schulgelände verlassen.

Gespräch und Mediation, Gewaltfreiheit

Alle Mitglieder*innen der Schulgemeinschaft begegnen einander mit Respekt und Höflichkeit. Jeder Einzelne wird in seiner Einzigartigkeit und Würde anerkannt.

Beleidigungen, Mobbing und jegliche Form von Diskriminierung sind strengstens untersagt und werden nicht toleriert.

Körperliche und verbale Gewalt haben keinen Platz in unserer Schule. Jeder Konflikt wird auf friedliche Weise gelöst. Es wird erwartet, dass alle Beteiligten sich bemühen, Konflikte durch Dialog und Verständnis zu klären.

Bei Konflikten stehen die Klassenleitungen, die Beratungslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und/oder Sonderpädagog*innen zur Verfügung. Diese unterstützen die Beteiligten dabei, gemeinsam eine friedliche Lösung zu finden – im Bewusstsein, dass jede*r Einzelne Verantwortung für das eigene Verhalten und dessen Auswirkungen auf die Gemeinschaft trägt.

Bei schwerwiegenden Regelverstößen werden Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz NRW §53. eingeleitet, um die Sicherheit und das Wohlbefinden zu sichern.

Die Schule ist bemüht, regelmäßig Workshops und Trainings zur Gewaltprävention und Konfliktlösung anzubieten. Diese Programme sollen die sozialen Kompetenzen der Schüler*innen stärken und ihnen Werkzeuge an die Hand geben, um Konflikte konstruktiv zu lösen.

Schutz und Sicherheit im Schulalltag

Zur Sicherheit ist es den Schüler*innen untersagt, z.B. die nachfolgenden Gegenstände in die Schule mitzubringen:

- Waffen, Anscheinswaffen, Taschenmesser
- Feuerzeuge
- Laserpointer
- Feuerwerkskörper, Böller
- Alkohol
- Drogen, Betäubungsmittel
- Permanent-Filzstifte („Edding“)
- Sprühdosen (Farbe etc.)
- Zigaretten und E-Zigaretten (Sekundarstufe I)

Wird ein solcher oder ähnlicher Gegenstand bei Schüler*innen gefunden, so ist jede Lehrkraft berechtigt, ihn einzuziehen. Er wird nur den Eltern auf Wunsch zurückgegeben. Zuwiderhandlungen können im Einzelfall dazu führen, dass die Polizei alarmiert wird und ein sofortiger Ausschluss aus dem Unterricht mit anschließender Ordnungsmaßnahme im Nachgang erfolgt.

Im Winter darf nicht mit Schneebällen geworfen werden.

Mitbestimmung der Schüler*innen

Schüler*innenvertretung:

Die Schüler*innen haben das Recht, eine Schülervvertretung zu wählen, die ihre Interessen gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften vertritt.

Mitwirkung in Gremien:

Schüler*innen sollen in wichtigen schulischen Gremien, wie der Schulkonferenz oder Fachkonferenzen, vertreten sein und aktiv mitwirken können.

Projektbeteiligung:

Schüler*innen haben die Möglichkeit, eigene Projekte und Initiativen vorzuschlagen und umzusetzen, die das Schulleben bereichern.

Feedback-Kultur:

Es wird eine offene Feedback-Kultur gefördert, in der Schüler*innen regelmäßig ihre Meinung zu Unterricht, Schulklima und schulischen Entscheidungen äußern können.

Workshops und Schulungen:

Die Schule bietet regelmäßig Workshops und Schulungen an, um die Kompetenzen der Schüler*innen in den Bereichen Demokratie, Partizipation und Selbstorganisation zu stärken

Sanktionen bei Regelverstößen

Vorwort zu Sanktionen bei Regelverstößen

Ein geregelter und respektvolles Miteinander ist Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und ein gutes Schulklima. Verstöße gegen schulische Regeln erfordern klare, nachvollziehbare Reaktionen, die zur Einsicht und Verhaltensänderung beitragen sollen.

Die folgenden Maßnahmen basieren auf dem Schulgesetz NRW (§ 53) und reichen von erzieherischen Gesprächen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen bei schwerwiegendem Fehlverhalten. Dabei stehen Fairness, Verhältnismäßigkeit und pädagogische Wirkung im Mittelpunkt.

Allgemeine Grundsätze:

Diese Schulordnung basiert auf den Bestimmungen des § 53 Schulgesetz NRW und dient der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sanktionen sollen pädagogisch wirken und zur Einsicht und Verhaltensänderung der Schüler*innen beitragen.

Erzieherische Maßnahmen:

Erzieherische Maßnahmen werden ergriffen, wenn Schüler*innen gegen schulische Pflichten verstoßen. Diese Maßnahmen sollen das Fehlverhalten unmittelbar und situationsgerecht korrigieren. Beispiele für erzieherische Maßnahmen sind:

Ermahnungen und Gespräche: Direkte Ansprache des Fehlverhaltens durch Lehrkräfte.

Zusätzliche Aufgaben: Vergabe von Aufgaben, die das Fehlverhalten reflektieren lassen.

Nacharbeit: Verpflichtung, nach dem regulären Unterricht zusätzliche Zeit in der Schule zu verbringen.

Zeitweise Wegnahme von Gegenständen: Wenn ein Gegenstand den Unterricht stört, kann dieser weggenommen werden.

Ordnungsmaßnahmen:

Wenn erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen oder das Fehlverhalten (z.B. Gewalt und Mobbing) schwerwiegend ist, können Anhörungen erfolgen oder Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. Diese Maßnahmen sind gestaffelt und sollen verhältnismäßig zum Verstoß sein.

Verfahren:

Vor der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen wird den betroffenen Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Rechte und Pflichten:

Schüler*innen haben das Recht auf eine faire Behandlung, die Schulordnung zu respektieren und aktiv zur Schulgemeinschaft beizutragen.